

L.Abg. Angelika Fußnegger
Clubvorsitzende



Frau
Landesrätin
Dr. Eva Maria Waibel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 2. 6. 1995

Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

aus der im März 1993 erstellten 1. Empirischen Grundlagenstudie für Vorarlberg, "Frau sein in Vorarlberg"; geht hervor, daß eines der schwersten Hemmnisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Tatsache fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen ist.

Aufgrund hoher und weiterhin steigender Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnungskosten) und hoher Scheidungsraten in Vorarlberg besteht für zunehmend mehr Frauen mit Kindern die Notwendigkeit, einen Beruf auszuüben. Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen spielt dabei eine entscheidende Rolle, besonders dann, wenn Frauen einer ganztägigen Beschäftigung nachgehen müssen oder wollen.

Kinderbetreuung durch Tagesmütter allein ist nicht ausreichend. Es bedarf der freien Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten.

Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, haben in einem Ihrer Anfangsstatements davon gesprochen, daß es Frauen grundsätzlich möglich sein sollte, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Um dieses, offensichtlich auch Ihr Anliegen, umsetzen zu können, bedarf es zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg. Während das Angebot für Kinder ab 4 Jahren relativ gut ist, fällt es bei Ganztagsbetreuungseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab 2 Jahren stark ab. In allen Bereichen der Kinderbetreuung sind die ländlichen Gemeinden stark benachteiligt.

Daher erlaube ich mir, an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, gemäß § 54 der Vorarlberger Landtagsgeschäftsordnung folgende

A n f r a g e

zu richten:

1. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie zur Einrichtung von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab 2 Jahren in Vorarlberg?

Wie stellen Sie sich unter der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung (keine Neuverschuldung, weitere Sparmaßnahmen) die Finanzierung dafür vor?

2. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie hinsichtlich einer professionellen und anerkannten Ausbildung von Kleinkinderbetreuer/innen in Vorarlberg?

Wie stellen Sie sich unter der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung (keine Neuverschuldung, weitere Sparmaßnahmen) die Finanzierung dafür vor?

3. Ist daran gedacht, neben dem derzeitigen Fortbildungsangebot des Landes auch Aus- und Weiterbildungslehrgänge für die Betreuer/innen der derzeit in Privatinitiative bestehenden Kleinkinderbetreuungseinrichtungen ausreichend zu fördern und zu unterstützen?
4. Ist es für Sie denkbar, daß die Tätigkeit einer Kleinkinderbetreuerin eine geförderte Wiedereinstiegsmöglichkeit für Frauen mit Kindern darstellt?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

5. Ist es für Sie denkbar, daß die Tätigkeit einer Kleinkinderbetreuerin künftig ein neues Berufsbild für Frauen darstellen kann?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

6. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie hinsichtlich der Schaffung von Horten für Schulkinder?

Wie stellen Sie sich unter der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung (keine Neuverschuldung, weitere Sparmaßnahmen) die Finanzierung dafür vor?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Fußenegger
Clubvorsitzende



Frau Clubvorsitzende
LAbg. Angelika Fußenegger
SPÖ-Club
6900 Bregenz

Bregenz, am 28. Juni 1995

Betrifft: Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg

Bezug: Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages
vom 2.6.1995, Zahl: 910-76

Sehr geehrte Frau LAbg. Fußenegger !

Zunächst einmal möchte ich grundsätzlich zu Fragen der Kinderbetreuung Stellung nehmen.

Oberstes Ziel der Familienpolitik des Landes ist es, Familien zu stärken, ihnen Freiräume zu verschaffen und ihnen Mut und Unterstützung zu geben, damit die Aufgaben der Kindererziehung weitgehend in Eigenverantwortung von den Familien übernommen werden können.

Die Zukunftschancen der Familien in unserem Lande hängen sicher zum Teil auch davon ab, wie gut es jungen Paaren gelingt, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Neben einer von uns angestrebten, stärkeren Familienorientierung der Arbeitswelt kommt dem Thema Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich muß hierbei zwischen Kindergarten und Kinderbetreuung unterschieden werden. Der Kindergarten ist eine vorschulische Bildungseinrichtung für vier- bis sechsjährige Kinder mit genauen gesetzlichen Regelungen und vorgeschriebenen Rahmenbedingungen. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten erfolgt durch geprüfte Kindergärtnerinnen. In enger Zusammenarbeit mit den Kindergartenträgern ist es uns gelungen, den Kindergarten bedarfsorientiert und flächendeckend als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtung aufzubauen.

Die Kleinkinderbetreuung braucht ganz andere Rahmenbedingungen. In dieser Frage ist der Standpunkt der Vorarlberger Landesregierung klar. Die Betreuung der Kleinkinder in der Familie ist das erstrebenswerte Ziel, das vorrangig erreicht werden soll. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung das Familienförderungsprogramm mit dem Familienzuschuß im Jahre 1988 eingeführt. Bekanntlich war das Land in diesem Bereich Vorreiter in Österreich. In der Zwischenzeit haben alle Länder diesen pionierhaften Schritt in unterschiedlicher Intensität übernommen. Daneben besteht jedoch die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Erweiterung außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten.

Bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes von außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten für Kinder kommt der jeweiligen Gemeinde die Erstverantwortung zu. Die Vorarlberger Landesregierung beteiligt sich nach Maßgabe der vom Landtag für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel an diesen Kosten. Selbstverständlich werde ich mich bei einem von den Gemeinden erhöhten nachgewiesenen Bedarf auch für eine entsprechende Dotierung der Landesmittel einsetzen.

Hinsichtlich der Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Betreuungsangebotes müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Beispielsweise ist in ländlichen Regionen mit kleinen Gemeinden und einem geringen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinden in geringerem Maße erforderlich als in Ballungsräumen, in denen der Bedarf bekanntermaßen größer ist.

Trotz der derzeit besonders schwierigen budgetären Situation des Landes sollen die bisherigen Maßnahmen zur Förderung der familiären und außerfamiliären Kinderbetreuung in der bisherigen Qualität und im bisherigen Umfang gesichert bleiben. Der weitere Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung hängt, wie schon gesagt, von dem von den Gemeinden anerkannten Bedarf ab und wird nach Maßgabe der vom Landtag für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel von der Landesregierung gefördert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Welche konkreten Vorstellungen haben Sie zur Einrichtung von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab 2 Jahren in Vorarlberg?

Wie stellen Sie sich unter der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung (keine Neuverschuldung, weitere Sparmaßnahmen) die Finanzierung vor?

Kinderbetreuungseinrichtungen müssen entsprechend ihrem Angebot bezüglich des Alters der zu betreuenden Kinder, der täglichen Betreuungszeit, der Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage und der Betreuungsdauer unterschieden werden.

Je nach Angebot sind unterschiedliche Anforderungen an Räume, Ausstattung und Fachlichkeit der BetreuerInnen zu richten. Die Kinderbetreuungseinrichtungen, sofern es sich nicht um Spielgruppen-Initiativen handelt, unterliegen gemäß § 21 Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz der Bewilligung und Aufsicht des Jugendwohlfahrtsträgers.

Bezüglich der Kinderbetreuung wird eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Konzeption dazu zu erstellen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, verschiedenste Vorschläge zur Kinderbetreuung zu machen, besonders auch Ideen einer umsetzbaren Finanzierung vorzulegen.

Zu 2:

Welche konkreten Vorstellungen haben Sie hinsichtlich einer professionellen und anerkannten Ausbildung von Kleinkinderbetreuer/innen in Vorarlberg?

Wie stellen Sie sich unter der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung (keine Neuverschuldung, weitere Sparmaßnahmen) die Finanzierung dafür vor?

Die Schaffung gesetzlicher Regelungen hinsichtlich (österreichweit) anerkannter Ausbildungen für (Klein)kinderbetreuerInnen ist Bundessache. Derzeit gibt es folgende Ausbildungswege für anerkannte (Klein)kinderbetreuerInnen:

- * Ausbildung zur Kindergärtnerin, eventuell mit der Zusatzausbildung "Frühförderung";
- * Ausbildung zur Erzieherin bzw. Hortnerin (Sozialpädagogin);
- * ähnliche Ausbildungen im EU-Raum (beispielsweise die 2-jährige Ausbildung zur Kinderpflegerin in Lindau);

Als Eignungsvoraussetzung für Leiterinnen von Spielgruppen ist aus heutiger Sicht neben der persönlichen Eignung der erfolgreiche Abschluß des Lehrganges für Spielgruppenbetreuerinnen sicherlich ausreichend.

Zu 3:

Ist daran gedacht, neben dem derzeitigen Fortbildungsangebot des Landes auch Aus- und Weiterbildungslehrgänge für die Betreuer/innen der derzeit in Privatinitiative bestehenden Kleinkinderbetreuungseinrichtungen ausreichend zu fördern und zu unterstützen?

In Abstimmung mit dem Land führt Frau Lingg-Wohlgenannt derzeit einen Lehrgang für SpielgruppenbetreuerInnen durch. An diesem 15-tägigen Lehrgang, der im Januar 1996 abgeschlossen sein wird, nehmen 23 Frauen teil. Das Land unterstützt die Teilnehmerinnen mit einem Förderungsbetrag von 50% der Teilnahmegebühren. Abhängig vom weiteren Bedarf an einer solchen oder ähnlichen Fortbildungsmöglichkeit wird für das kommende Jahr zu klären sein, ob in Vorarlberg wiederum ein eigener Lehrgang durchgeführt oder die Teilnahme an Lehrgängen in anderen Bundesländern sinnvoll ist.

Zu 4:

Ist es für Sie denkbar, daß die Tätigkeit einer Kleinkinderbetreuerin eine geförderte Wiedereinstiegsmöglichkeit für Frauen mit Kinder darstellt?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, welche Gründen sprechen dagegen"?

und

Zu 5.:

Ist es für Sie denkbar, daß die Tätigkeit einer Kleinkinderbetreuerin künftig ein neues Berufsbild für Frauen darstellen kann?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Die Tätigkeit einer (Klein)Kinderbetreuerin ist sicherlich ein Berufsbild für Frauen. Die Förderung eines beruflichen Wiedereinstieges von Frauen mit Kindern, also auch für die Tätigkeit einer (Klein)Kinderbetreuerin ist Angelegenheit des Arbeitsmarktservices und damit des Bundes.